

## Stellungnahme „Selbstbestimmter Zugang und umfassende Umsetzung alternativer Geschlechtseinträge für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen“

---

25. März 2022

Im Juni 2018 wurde vom Verfassungsgerichtshof anerkannt, dass es die Möglichkeit eines Geschlechtseintrags für jene Menschen geben soll, die sich nicht als Mann oder Frau identifizieren. Dies war ein wichtiger Schritt zur Anerkennung und positiven, selbstbestimmten Sichtbarmachung intergeschlechtlicher Menschen und ihrer individuellen Identität. Im Dezember 2018 wurde vom BMI erstmals ein Erlass ausgegeben, in dem das Vorgehen bei derartigen Personenstandsänderungen geregelt ist. Der darauffolgende und auch heute aktuelle zweite Erlass vom Oktober 2020 stellt in manchen Punkten eine Verbesserung dar, ist jedoch leider auch noch restriktiv gestaltet – was dazu führt, dass viele Menschen mit entsprechenden Anträgen in den Standesämtern abgewiesen werden oder den Antrag gar nicht erst stellen.

Anspruch auf einen der alternativen Geschlechtseinträge „inter“, „offen“, „divers“ und „kein Eintrag/Streichung“ und entsprechendem „X“ im Pass haben demnach aktuell nur jene Personen, die mit medizinischen Gutachten eine „Variante der Geschlechtsentwicklung (VdG)“ belegen können – obwohl der VfGH im Juni 2018 klargestellt hat, dass Menschen nur „jene Geschlechtszuschreibungen durch staatliche Regelung akzeptieren müssen, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen“. Es bleibt also die unzumutbare Situation, dass Menschen ohne solche Diagnosen bzw. ohne den Wunsch, sich (erneut) medizinisch untersuchen und pathologisieren zu lassen, ein alternativer Geschlechtseintrag verwehrt bleibt – auch wenn ihre Geschlechtsidentität weder weiblich noch männlich ist. Was nicht nur auf intergeschlechtliche Menschen, sondern z.B. auch auf trans und nicht-binäre Menschen zutreffen kann.

Als Selbstvertretungsorganisation intergeschlechtlicher Menschen wird uns bis dato von massiven Problemen mit der Umsetzung in der Verwaltung berichtet. Das führt dazu, dass Personen mit alternativem Geschlechtseintrag (darunter auch Personen aus dem Ausland, v.a. aus Deutschland) in Österreich regelmäßig bürokratische Hürden erfahren und falsch in den Datenbanken geführt werden – das betrifft genauso auch eine damit verbundene Vornamensänderung, die häufig nicht konsequent umgeändert wird und Menschen immer noch mit einem falschen Namen gespeichert und angesprochen werden. Dabei gibt es Probleme mit nicht angepassten Formularen und Software bei Gesundheitseinrichtungen, Versicherungsträgern, Ämtern (z.B. Abgleich mit dem Finanzamt), im öffentlichen Reiseverkehr, also, staatlichen und staatsnahen Unternehmen - sowie ebenso fehlende geschlechtsneutrale Anrede (persönliche, digitale und schriftliche Kommunikation). Auch im privaten Sektor sind die Personen vom „good will“ der Unternehmen abhängig, obwohl die richtige Handhabung ihrer Daten ein grundrechtliches Erfordernis darstellt. Zusammengefasst kämpfen Personen mit alternativen Geschlechtseinträgen derzeit individuell alltäglich damit, ihrem Recht und Personenstand entsprechend richtig erfasst, behandelt und angesprochen zu werden.

Aufgrund dessen fordern wir als Interessensvertretung den selbstbestimmten Zugang zu alternativen Geschlechtseinträgen für alle ohne Gutachten und Pathologisierung, eine umfassende, konsequente und rasche Umsetzung in sämtlichen Verwaltungsebenen und eine entsprechende Anwendung geschlechtsneutraler Anrede und Kommunikation in allen öffentlichen Institutionen! Dazu braucht es eine klare Regelung.

Unsere Forderungen im Detail:

- **Alle existenten Geschlechtseinträge soll allen Menschen offenstehen, unabhängig ihrer individuellen körperlichen Geschlechtsmerkmale.** Vom VfGH gab es diesbezüglich schon 2009 ein entsprechendes Erkenntnis, im Fall einer transgener Person, in dem klargestellt wurde, dass der Geschlechtseintrag die Geschlechtsidentität und nicht körperliche Merkmale repräsentiert.

- **Eine Änderung des Geschlechtseintrags nach Selbstauskunft der antragstellenden Person beim Standesamt muss ausreichen.** Medizinische bzw. psychologische Gutachten dürfen keine Voraussetzung für die Änderung/Berichtigung sein.
- **Der Geschlechtseintrag einer Person muss mehr als einmal gewechselt werden können.** Dies soll Tatsache Rechnung tragen, dass sich das Empfinden der Geschlechtsidentität im Laufe eines Lebens (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter) verändern kann. Die psychische und physische Entwicklung eines jeden Menschen zeigt sich erst im Aufwachsen, kann unterschiedlich lange dauern und ist nicht vorhersehbar. Bis zur Entscheidung, einen Geschlechtseintrag berichtigen zu lassen, durchlaufen Betroffene in der Regel meist lange persönliche Prozesse.
- **Bürokratische Hürden zur Änderung des persönlichen Geschlechtseintrags und des Vornamens müssen abgebaut werden.** Gleichzeitig braucht es strenge Datenschutzmodalitäten für frühere Geschlechtseinträge und Vornamen.
- **Bürokratische Hürden zur Erfassung alternativer Geschlechtseinträge müssen abgebaut und alle Datenbanken und damit verbundene Verknüpfungen aktualisiert und aufeinander abgestimmt werden.**
- **Menschen mit alternativem Geschlechtseintrag müssen vor jeder Art von Diskriminierung geschützt und allen anderen Bürger\*innen in jeder Hinsicht (Personenstand, Namens-, Ehe-, Adoptionsrecht, Abstammungsrecht, etc.) gleichgestellt werden.**
- **Geschlechtsneutrale Anrede und geschlechterinklusive Kommunikation müssen flächendeckend umgesetzt werden.** Die meisten Menschen mit einem alternativen Geschlechtseintrag möchten ihrer inter oder nicht-binären Identität entsprechend neutral angesprochen werden, und nicht weiblich oder männlich. Nachdem aber Kommunikation nicht immer nur individuell und direkt stattfindet, sondern auch indirekt ist oder sich auch an eine Allgemeinheit wendet (z.B. automatisierte Emails), muss eine geschlechtergerechte Formulierung alle Geschlechter berücksichtigen. Vor allem in Kommunikationen, wo (vorerst) keine persönlichen Angaben möglich sind sowie in jenen, wo die Angabe des Geschlechts/der Anrede erforderlich ist (z.B. mittels Online-Formular) und somit eine geschlechtsneutrale Option neben „Frau“ und „Herr“ zur Verfügung gestellt werden muss (z.B. „Guten Tag Vorname Nachname“). Diese Anrede sollte unabhängig vom Geschlechtseintrag gewählt werden können – gerade, weil die Änderung des Personenstands oft ein langwieriger Prozess ist und der Zugang für die betreffenden Personen erschwert oder aufgrund der aktuellen Regelungen gar nicht möglich ist.